

# Konzeption des Betreuten Wohnen

## Ambulant Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen in Trägerschaft des Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e.V. (SPI)

### Definition

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Angebot zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen, das den betroffenen Personen ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr in die gesellschaftlichen Bezüge ermöglicht.

### Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e.V. (SPI) richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt, Kreis und der Region Hochstift Paderborn. Die SPI, Mitglied im Paritätischen NRW, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung im Kreis und in der Region Hochstift Paderborn wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie-, Betreuungs- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert.

Der SPI Paderborn e.V. wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Rehabilitationshaus (RPK), eine vollstationäre und ganztags-ambulante (teilstationäre) medizinische Rehabilitationseinrichtung
- die medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK) „Unter den Ulmen“ in Gütersloh, eine vollstationäre und ganztags-ambulante (teilstationäre) medizinische Rehabilitationseinrichtung
- das Begleitzentrum Mitarbeit (BZM), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossenem Ausbildungsverbund
- die Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene B.I.G. BEN
- das Betreute Wohnen, ein ambulantes Betreuungsangebot mit psychosozialer Begleitung und Betreuung im Alltag
- die Tagesstätte für chronisch seelisch behinderte Menschen als teilstationäre Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter
- das Kontaktcafé Wunder-Bar für seelisch behinderte und nicht behinderte Menschen
- das Integrationsprojekt Cafeteria an der Kath. Fachhochschule NW, Abt. PB.

Seit August 2000 ist die SPI alleiniger Gesellschafter des Integrationsunternehmens NovoStart gGmbH.

## **Auftrag und Ziele**

Der Auftrag und das Ziel des Betreuten Wohnen ist die Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft mit dem größtmöglichen Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Lebensführung.

Ziele des Betreuten Wohnen sind:

- Besserung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung und deren Folgen
- Bewältigung von Krisen
- Erhalt oder Beschaffung geeigneten Wohnraumes
- Verfügen über eine angemessene Tagesstruktur
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/eines angemessenen Berufes
- angemessene Gestaltung von arbeitsfreier Zeit
- Integration in ein soziales Bezugssystem und dessen Gestaltung
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung

## **Personenkreis**

Das Angebot des Betreuten Wohnen richtet sich an volljährige Menschen mit seelischen Behinderungen im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII (Sozialgesetzbuch), aber auch an psychisch kranke Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Es ist für diejenigen Betroffenen vorgesehen, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Unterstützung in der selbständigen Lebensführung benötigen, die aber stationärer Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen. Es ist ein Angebot für die Bürger/innen in Stadt und Kreis Paderborn.

## **Leistungsbeschreibung**

Die jeweilige Hilfeleistung ist flexibel orientiert am Bedarf des Einzelnen. Seine individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnisse bestimmen die Inhalte sowie das Maß der Hilfestellung.

Das Hilfeangebot umfasst direkte, mittelbare und indirekte Leistungen.

### ***Direkte Leistungen***

Diese Leistungen beziehen sich auf die Hilfestellungen im unmittelbaren Kontakt mit dem Einzelnen. Sie umfassen – orientiert am individuellen Bedarf – Unterstützung, Anleitung, Assistenz, Begleitung und / oder Beratung.

In folgenden Bereichen werden Hilfestellungen gegeben:

Hilfen bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung in den Lebensfeldern

- Wohnen und Haushaltsführung
  - Sicherung der materiellen Lebensgrundlage
  - Beratung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten

- Beschaffung und Erhalt der Wohnung
- Pflege und Gestaltung der Wohnung
- Planung des Haushaltes
- Einkaufsplanung
- Budgetplanung
- Tagesstruktur und Gestaltung der Freizeit
  - Erarbeitung einer angemessenen Tagesstruktur
  - Beratung und Anregung zur Gestaltung arbeits- und beschäftigungsfreier Zeit
  - Förderung persönlicher Interessen und Hobbys
- Schule, Ausbildung, Arbeit, berufliche Rehabilitation
  - Erarbeitung und Umsetzung schulischer/beruflicher Perspektiven
  - Beratung bei Problemen in der Schule, am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
  - Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
  - Beratung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
  - Mobilität und Orientierung

Hilfen bei der Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen

- Beobachtung und Einschätzung, Gespräche über die Beziehungssituation
- Aktive Begleitung in das Beziehungsfeld
- Rückmeldung, Einübung von Verhaltensalternativen
- Angebote zur Entlastung und Umstrukturierung des Beziehungsfeldes
- Umgang mit Konflikten; Stärkung der Konfliktfähigkeit

Hilfen bei der Bewältigung/Verminderung von Beeinträchtigungen durch die seelische Behinderung

- Förderung eines angemessenen Umgangs mit krankheitsbedingten Einschränkungen und einer realistischen Selbsteinschätzung
- Erarbeitung krankheitsangemessener Verhaltensweisen
- Unterstützung beim Erkennen von krankheitsauslösenden Faktoren und Erkennen und Benennen kritischer Situationen und Frühwarnzeichen
- Entwicklung von Copingstrategien
- Treffen konkreter Absprachen
- Krisenbewältigung
- Unterstützung zur Aufnahme und Begleitung einer psychologischen/psychotherapeutischen Behandlung

Neben diesen im Einzelkontakt angebotenen und durchgeführten Betreuungsleistungen werden zusätzliche Gruppenangebote vorgehalten:

- Regelmäßig 2 x monatlich findet die Freizeitgruppe „Offener Treff“ statt. Diese Gruppe steht allen Betreuten und ehemaligen Betreuten zur Verfügung. Die jeweiligen Gruppenaktivitäten werden unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant und durchgeführt.

- Eine Sportgruppe – organisiert und durchgeführt von einem diplomierten Sportlehrer – trifft sich 1 x wöchentlich zu Sport, Spiel und Spaß. An dieser Gruppe nehmen auch Rehabilitanden der medizinischen Rehabilitationseinrichtung der SPI teil.
- 1 x jährlich wird eine psychoedukative Gruppe für schizophren und schizoaffektiv erkrankte Menschen angeboten (Pegasus - Gruppe), in der die betroffenen Personen über die Hintergründe ihrer Erkrankung sowie Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten informiert werden und in der sie eigene Handlungs- und Bewältigungsmöglichkeiten erkennen und entwickeln können.
- Nach Bedarf und Interesse werden thematische Gruppen mit Kurscharakter angeboten.
- Cirka 1 x jährlich wird ein so genannter „Aktionstag“ organisiert. Zumeist wird ein Ausflugsziel in der näheren Umgebung ausgewählt und ein gemeinsamer Tag gestaltet.
- Veranstaltungen zu Festen im Jahresverlauf
- In Kooperation mit anderen Anbietern psychosozialer Hilfen, die sich im „Freizeitverbund“ für Stadt und Kreis Paderborn zusammengeschlossen haben, werden Freizeitaktivitäten trägerübergreifend angeboten, wie z. B. Besuche kultureller Veranstaltungen, gemeinsames Sommerfest u.Ä.

Alle Gruppenaktivitäten dienen der Begegnung und dem Austausch untereinander. Sie tragen dazu bei, andere Menschen kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln.

### ***Mittelbare Leistungen***

Neben den Betreuungsleistungen im direkten Kontakt mit dem Betreuten ergeben sich eine Reihe von Leistungen, die mittelbar mit der Betreuung zu tun haben. Sie untergliedern sich in klientenbezogene und klientenübergreifende Leistungen und schließen auch die Fahrt- und Wegezeiten mit ein.

Die klientenbezogenen Leistungen sind:

- Telefonate, Schriftverkehr und Anträge bzgl. Alltagsangelegenheiten der Klientinnen und Klienten
- Organisation des Helferfeldes
- Koordination der Hilfeplanung
- Gespräche im sozialen Umfeld der Klientin/des Klienten (Familie, Nachbarschaft, Arbeits-, Ausbildungsstelle, Vermieter/in)
- Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Regelung von Wohnungsangelegenheiten
- Telefonate und Schriftverkehr mit dem Kostenträger bzgl. der betreuten Person
- Erstellen von Berichten zur Verlängerung und bei Beendigung der Betreuung
- Dokumentation der Hilfen, des Betreuungsprozesses

- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung (Kontaktaufnahme, Informationsgespräch, Dokumentation, Vorbereitung der Hilfeplanung)
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Rahmen einer Nachbetreuung
- Ausfallzeiten / von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten
- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen / am Clearingstellenverfahren

Die klientenübergreifenden Leistungen sind:

- Teamsitzungen
- Fallbesprechungen / kollegiale Beratung
- Supervision
- Fortbildungen
- Facharbeitskreise

Fahrt- und Wegezeiten

### ***Indirekte Leistungen***

Es handelt sich bei diesen um alle Leistungen, die zur Organisation des Dienstes und seiner Arbeitsabläufe erforderlich sind.

Es sind folgende:

- Organisation des Dienstes und seiner Arbeitsabläufe
- Leitung und Verwaltung des Dienstes
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Erhebung und Pflege statistischen Datenmaterials zur Dokumentation der Arbeit und die Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Anbietern psychosozialer Dienste sichert die optimale gemeindepsychiatrische Versorgung.
- Es werden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Bereichen und Gremien durchgeführt
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **Struktureller Rahmen**

Das Betreute Wohnen wird in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften und beim Zusammenleben mit Familienangehörigen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt beim betreuten Einzelwohnen.

Es wird auf der Grundlage des Personenbezugssystems gearbeitet. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten wird eine Vertretung durch eine/n andere/n Mitarbeiterin/er aus dem Betreuungsteam wahrgenommen.

Der zeitliche Rahmen der Betreuung wird durch den vom Kostenträger bewilligten Betreuungsumfang im Rahmen von Fachleistungsstunden bestimmt, die sich nach dem tatsächlichen Bedarf des Einzelnen richten. Die Anzahl der Fachleistungsstunden kann im Verlauf des Betreuungsprozesses den jeweiligen Veränderungen angepasst werden.

Die Hilfeleistungen können wie folgt durchgeführt werden:

- bei Hausbesuchen
- bei Kontakten in der Dienststelle
- bei Begleitung außerhalb der eigenen Wohnung, z. B. zu Behörden, Ärzten, Einkäufen
- bei telefonischen Kontakten

Daneben werden Besuche im Krankenhaus bei stationären Behandlungen wahrgenommen.

Neben den vereinbarten Terminen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu festen Bürozeiten erreichbar. Darüber hinaus können jederzeit Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Am Wochenende und Feiertagen steht zusätzlich ein zeitlich befristeter telefonischer Notdienst zur Verfügung.

Zwischen der/dem Betroffenen und der/m betreuenden Mitarbeiter/in wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Gemeinsam werden die Hilfeplanung und die Betreuungsziele erarbeitet. Im Verlauf des Prozesses werden diese immer wieder überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Die Länge der Betreuung insgesamt variiert nach den individuellen Notwendigkeiten. In der Regel wird eine Vereinbarung für ein Jahr getroffen. Wenn darüber hinaus Hilfebedarf besteht, wird ein Verlängerungsantrag gestellt.

## **Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität der fachlich-inhaltlichen Arbeit und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

In den Einzelfällen wird aufbauend auf den individuellen Hilfebedarf eine Hilfeplanung vorgenommen, die im Verlauf des Betreuungsprozesses gemäß der Veränderungen und Entwicklungen im individuellen Betreuungsverlauf angepasst und modifiziert wird.

Die Inhalte und die Ergebnisse der individuellen Hilfeleistung werden in einer fortlaufenden Betreuungsdokumentation festgehalten.

Jeder direkte Kontakt zwischen dem Betreuten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betreuungsdienstes werden auf dem entsprechenden Quittierungsbogen erfasst und von der jeweiligen Klientin oder Klienten gegengezeichnet.

Zur Sicherung der Qualität in der fachlich-inhaltlichen Arbeit tragen die regelmäßige Inanspruchnahme von Supervision und die Kollegiale Beratung im Rahmen der Fallbesprechungen bei.

Die Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden im Rahmen von Qualitätssicherungs-Teambesprechungen überprüft und fortgeschrieben. Bei einzelnen Fragestellungen werden Methoden der Evaluation angewendet und die

Ergebnisse analysiert, bewertet sowie in die fachlich-inhaltliche Arbeit integriert. Besonderes Kriterium ist hierbei die Zufriedenheit des(r) einzelnen Klienten / Klientin.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Betreuungsteam arbeiten Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und Heilerziehungspfleger/innen zusammen. Das Team ist paritätisch besetzt. Für spezielle Aufgaben werden andere Personen (z.B. Hausmeister der SPI, Zivildienstleistende, Honorarkräfte) als Nicht-Facharbeitskräfte hinzu gezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsteams koordinieren den Dienst in regelmäßigen Teamsitzungen, sie nehmen die Möglichkeit der Supervision und der Fort- und Weiterbildungen zur Förderung ihrer fachlichen Qualifikation wahr.

### **Zusammenarbeit und Vernetzung des Angebotes mit anderen Diensten**

Im Sinne einer optimalen gemeindepsychiatrischen Versorgung der psychisch kranken und behinderten Menschen in der Region, wird der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Anbietern psychosozialer Dienste im Versorgungssystem ein hoher Stellenwert beigemessen. Es finden dienstübergreifende Teamsitzungen und Helferkonferenzen statt, in Arbeitskreisen werden gemeinsame Themen erörtert und zukunftsweisende Inhalte erarbeitet. Auf Lücken im Versorgungsnetz wird hingewiesen und wo es möglich ist mit daran gearbeitet, diese zu schließen.

In folgenden fachlichen Gremien arbeitet der Betreuungsdienst verbindlich mit:

- Clearingsitzung (im Rotationsverfahren)
- Clearing-Begleitgruppe für den Bereich suchtkranke und psychisch kranke Menschen
- Arbeitsgruppe „Betreutes Wohnen“ des „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft e.V.“ (PSAG e.V.)
- PSAG e.V. Arbeitsgruppe „Tage der Psychiatrie, Psychotherapie und Beratung“
- Arbeitsgruppe zur Implementierung des „Pegasus-Programms“ im Kreis Paderborn
- Beirat des Wohnverbundes

Darüber hinaus arbeitet der Betreuungsdienst bei Bedarf in den Einzelfällen vernetzt mit anderen psychosozialen Diensten, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten, hier sind vorrangig zu nennen:

- LWL-Klinik mit den Bereichen Institutsambulanz, Sektor-Stationen, Tagesklinik
- Niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes für den Kreis Paderborn
- Betreuer nach dem Betreuungsgesetz (BtG)
- Werkstätten für behinderte Menschen
- Abteilungen der SPI: Tagesstätte für chronisch psychisch kranke Menschen, Rehabilitationshaus, Begleitzentrum Mitarbeit (BZM)
- Wohnverbund (Wohnhaus Franziskanergasse, stationäres Einzelwohnen, Betreutes Wohnen)

- Wohnstätten Salzkotten
- Miteinander gGmbH (Berufliches Trainingszentrum (BTZ), Betreutes Wohnen)
- Caritas (psychiatrische Krankenpflege, Sozialstation, Suchtberatung, Betreutes Wohnen Sucht, Jugend-Wohngemeinschaft)
- AWO (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle)
- Diakonie (Sozialstation, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH))
- KIM Soziale Arbeit e.V. (Frauenwohngemeinschaft Salentinstraße)
- Haus Widey
- Frauenberatungsstellen „Lilith e.V.“ und „Bella Donna“
- Jugendamt
- Schuldnerberatungsstellen
- Bewährungshilfe

## **Räumlichkeiten und Ausstattung**

Das Betreute Wohnen des Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e.V. (SPI) befindet sich in der Ferdinandstraße 4 in 33102 Paderborn. Für das Betreute Wohnen stehen fünf Büro-/Beratungsräume zur Verfügung. Eine Küchenzeile (Teeküche) ist vorhanden.

Die Räumlichkeiten sind aufgrund der zentralen Lage in Paderborn gut zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto erreichbar.

## **Kostenträger und Rechtsgrundlagen**

Die Rechtsgrundlage ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, §§ 53, 54 SGB XII (Sozialgesetzbuch).

Zuständig für die Hilfen ist der überörtliche Sozialhilfeträger, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Münster.

Die Kosten der Hilfeleistung werden vom Landschaftsverband übernommen, sofern die Hilfesuchenden nicht selbst für diese aufkommen können. In jedem Einzelfall wird eine Überprüfung vorgenommen. Übersteigen die Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse die Freigrenzen, wird die/der Hilfeempfänger/in anteilig oder ganz zur Kostendeckung herangezogen.

## **Aufnahmeverfahren**

### ***Aufnahmevoraussetzungen***

Es muss gewährleistet sein, dass die/der Interessierte dem Personenkreis zuzurechnen ist, der in den §§ 53, 54 SGB XII beschrieben ist. Dazu ist eine ärztlicherseits festgestellte psychiatrische Diagnose erforderlich.

Das bereit gestellte Angebot muss inhaltlich, qualitativ und quantitativ dem derzeitigen Bedarf der/s Interessentin/en entsprechen.

Die/der Interessierte muss seinen Wohnsitz im Kreis Paderborn haben, nur in seltenen, begründbaren Ausnahmen kann über das Kreisgebiet hinaus betreut werden.

Die/der Interessierte sollte über ein Mindestmaß an Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Sie/er soll die Betreuung freiwillig und auf der Basis der eigenen Motivation in Anspruch nehmen und die Bereitschaft zur Kooperation mitbringen.

### **Aufnahmeverfahren**

In einem Gespräch hat die/der Interessierte die Möglichkeit, sich über das Angebot und die Voraussetzungen des Betreuten Wohnens zu informieren

Die/der Interessierte stellt mit Unterstützung eines Fachdienstes mittels vorgegebener Formblätter ihren/seinen individuellen Hilfebedarf dar.

Diese Hilfeplanunterlagen werden zusammen mit einem Sozialhilfegrundertrag zur Darlegung der Einkommens- und Vermögenssituation beim zuständigen Kostenträger (LWL) eingereicht. Über den Antrag wird in der Clearingstelle beraten und entschieden.

### **Beschwerderegulung**

Beschwerden von betreuten Personen sind selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung des Betreuungsdienstes. Sie werden als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.

Der/die Beschwerdeführer/in hat die Möglichkeit, sich jederzeit an die Leitung des Betreuungsdienstes zu wenden, die kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung mit ihm/ihr vereinbart. In der Regel findet dieses Gespräch gemeinsam mit der/dem fallverantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter statt, es sei denn die Klientin/der Klient wünscht ein Gespräch allein.

Dem/der Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass seine/ihre Beschwerde konkret benannt werden muss, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Es wird eine einvernehmliche Klärung der Beschwerde angestrebt.

Darüber hinaus hat der/die Beschwerdeführer/in die Möglichkeit, sich mit seiner/ihrer Beschwerde zu wenden

- an den Geschäftsführer des SPI Paderborn e.V.
- den zuständigen Kostenträger der Maßnahme
- den Spitzenverband des Trägers
- die Krankenkasse des Leistungsempfängers
- die örtliche Verbraucherberatung.

Die Kontaktmöglichkeiten (Adresse und Telefonnummer) sind in der Anlage 6 des Betreuungsvertrages aufgeführt.

Sucht sich der/die Beschwerdeführer/in eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären seiner Beschwerde, so wird diese mit in den Klärungsprozess einbezogen.